

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie für Tarifkundenversorgung, Grundversorgung und Ersatzversorgung ab 01.01.2020

	Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. MwSt)
<b>Eintarifzähler</b>		
Energiepreis ET	26,50 Ct / kWh	31,53 Ct / kWh
Grundpreis	92,00 € / Jahr	109,48 € / Jahr
<b>oder</b>		
<b>Doppeltarifzähler</b>		
Energiepreis HT	27,99 Ct / kWh	33,31 Ct / kWh
Energiepreis NT	23,12 Ct / kWh	27,52 Ct / kWh
Grundpreis	92,00 € / Jahr	109,48 € / Jahr
<b>Zusatzzähler</b>	23,00 € / Jahr	27,37 € / Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
An Sonntagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet des Elektrizitätswerkes Josef Haimmerer

### Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Verbraucherservice  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000  
Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)  
Telefax: 030 22480-323  
Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

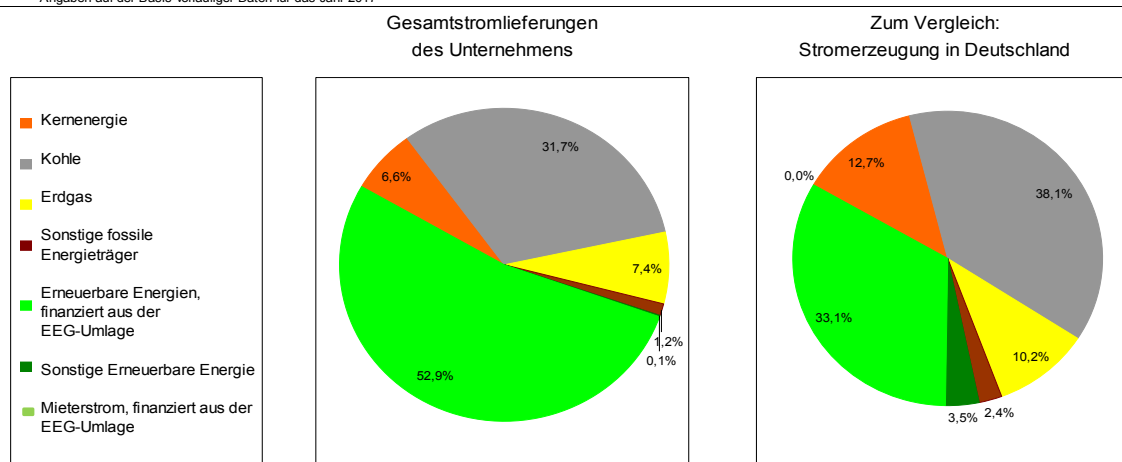
Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstr. 133  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2757240-0  
Telefax: 030 2757240-69  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

### Elektrizitätswerk Haimmerer, Achentalstr.30 83101 Rohrdorf

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [e-werk-haimmerer.de](http://e-werk-haimmerer.de), per Telefon: 08032 5204, per Faxabruf: 08032 189787 oder bei der Beratungsstelle der Elektrizitätswerk Haimmerer - Stand der Information 1. November 2018

	Eintarif	2018	2019	Hochtarif	2018	2019	Niedertarif	2018	2019
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO		109,48		109,48			0,00		
Grundpreis pro Monat		9,12		9,12			0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent		28,977	29,990		29,643	31,642		25,240	27,513
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>									
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	92,00			92,00			0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,350	25,202		24,910	26,590		21,210	23,120
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge <sup>1)</sup> :									
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2)</sup>		0,000	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792	6,405		6,792	6,405		6,792	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345	0,280		0,345	0,280		0,345	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370	0,305		0,370	0,305		0,370	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037	0,416		0,037	0,416		0,037	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011	0,005		0,011	0,005		0,011	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>3)</sup> :									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,020	10,320		9,020	10,320		9,020	10,320
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	44,40			44,40					
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60			12,60					
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>57,00</b>	<b>18,625</b>	<b>19,781</b>	<b>57,00</b>	<b>18,625</b>	<b>19,781</b>	<b>0,00</b>	<b>18,625</b>	<b>19,781</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,00			35,00			0,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,725	5,421		6,285	6,809		2,585	3,339

<sup>1)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>2)</sup> Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>3)</sup> Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.e-werk-haimmerer.de](http://www.e-werk-haimmerer.de) veröffentlicht.